

Landesweite agrarische Schwerpunkträume durch die Regionale Leitplanung (Niederösterreich)

Ein Beispiel für landwirtschaftliche Vorrangflächen,
aufbereitet im Rahmen der Regionen-Dialog-Plattform



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien

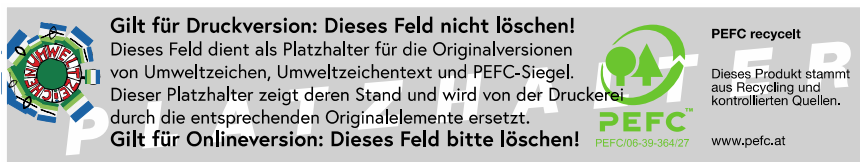
Autorinnen und Autoren:

Christoph Foglar-Deinhardstein, Helmut Hiess, Elisabeth Stix (Konsortium Regionen-Dialog-Plattform)

Gesamtumsetzung:

Konsortium Regionen-Dialog-Plattform (Rosinak & Partner ZT GmbH, ÖAR GmbH und PlanSinn Planung & Kommunikation GmbH)

Fotonachweis: iStock.com/extravagantni (Cover)



Wien, 6. März 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Autor:innen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autor:innen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung III/6 Koordination Regionalpolitik und Raumordnung unter abt-36@bml.gv.at.

Regionale Leitplanung Niederösterreich

Die Regionale Leitplanung des Landes Niederösterreich ist ein kooperatives Planungsinstrument, mit dem Ziel die räumliche Entwicklung des Bundeslandes zwischen Land und Gemeinden auf regionaler Ebene zu koordinieren.

Die Regionale Leitplanung startete 2011 mit zwei Pilotregionen - dem Nordraum Wien und dem Bezirk Mödling. Auslöser für die Entstehung dieses Planungsinstruments war vor allem das starke Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Wiener Umland. Nach der erfolgreichen Erarbeitung der regionalen Leitbilder in den Pilotregionen wurde das Instrument weiterentwickelt, um es für alle Regionen Niederösterreichs nutzbar zu machen. Die Ordnungsplanung wurde im Rahmen der „Leitplanung neu“ stärker in den Vordergrund gerückt. Vor allem ging es darum, Grundlagen für die Überarbeitung bzw. Erarbeitung der Regionalen Raumordnungsprogramme zu schaffen, um eine frühzeitige und partnerschaftliche Abstimmung raumbedeutsamer Themen zwischen Gemeinden und Land zu ermöglichen. Damit einher ging eine weitgehende Standardisierung der Prozesse und Instrumente sowie die Schaffung einheitlicher Datengrundlagen für alle Regionen.

Alle 573 Gemeinden Niederösterreichs arbeiten mit ihren Regionen und dem Land im Rahmen der Regionalen Leitplanung an der nachhaltigen räumlichen Entwicklung ihrer Regionen. Ende 2021 wurde mit der landesweiten Erstellung der Regionalen Leitplanung in allen 20 Regionen Niederösterreichs begonnen und im Herbst 2022 (Regionale Raumordnungsprogramme | Raumordnung in NÖ) wurde diese abgeschlossen.

Ein zentrales Element der Regionalen Leitpläne waren die landwirtschaftlichen Vorrangzonen, die in „Agrarische Schwerpunkträume“ (ASR) umbenannt und flächendeckend für ganz Niederösterreich festgelegt wurden.

Zielsetzung und Wirkung

- „Schutz von rund 20 % der landwirtschaftlichen Fläche pro Region nach dem NÖ Naturschutzkonzept durch eine Verordnung von Agrarischen Schwerpunkträumen“ (Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen in Österreich: Fachgutachten der AG „quantitativer Bodenschutz“).
- Die Regionalen Leitpläne sollen zur Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsleitbildes Niederösterreich 2035 beitragen.
 - Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Grünraumsicherung,
 - der Siedlungsentwicklung und
 - der Standortentwicklung.
- Die Leitplanung zielt auf eine ressourcenschonende und klimaverträgliche Entwicklung durch folgende Grundprinzipien ab (siehe: Regionale Leitplanung | Raumordnung in NÖ):
 - Die Region als zentrale Handlungsebene stärken und kooperative, interkommunale Raumentwicklung fördern.
 - Eine räumlich ausgewogene Landesentwicklung sowie dezentrale Konzentration mit leistungsfähigen regionalen Zentren weiterverfolgen.
 - Die ländlichen Räume fördern und regionale Kristallisationskerne (= Schwerpunkte) entsprechend (weiter) entwickeln.
 - Die entwicklungsstarken Regionen entlasten und Dynamiken in geordnete Bahnen lenken.
 - Die Siedlungsstrukturen für Wohnen, Industrie und Gewerbe ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln.
 - Die räumliche Entwicklung konsequent am Öffentlichen Verkehr ausrichten und die verschiedenen Formen der aktiven Mobilität nutzen.
 - Die wertvollen Grün- und Freiräume sowie Räume für die nachhaltige Energieerzeugung sichern sowie Landschaften in Wert setzen und ihre multifunktionale Nutzung stärken.
 - Die Bodenfunktionen für die Produktion von Lebensmitteln im Sinne der Ernährungssicherheit erhalten sowie die Biodiversität fördern.
 - Nutzungsmischung neu denken, kompakte Siedlungsstrukturen schaffen und Innen- vor Außenentwicklung den Vorzug geben.
 - Bodenverbrauch und Bodenversiegelung rasch und deutlich reduzieren.
- Durch die Ausweisung der Agrarischen Schwerpunkträume (ASR) innerhalb der Regionalen Leitpläne, mit Hilfe einer landesweit einheitlichen Methodik, werden

insgesamt rund 222.000 ha wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen vor Bebauung geschützt.

- Dies entspricht etwa einem Fünftel der landwirtschaftlichen Flächen in jeder Region.
- Diese Flächen sollen der Nahrungsmittelproduktion bzw. der landwirtschaftlichen Nutzungen dienen und von anderen Nutzungen bestmöglich freigehalten werden.

Innovationsgehalt

- Zum ersten Mal wurde eine flächendeckende und einheitliche Ausweisung Agrarischer Schwerpunkträume vorgenommen:
 - Mit der Verordnung aller 20 Regionalen Raumordnungsprogramme wird es in Niederösterreich erstmals einen landesweiten rechtsverbindlichen Schutz der landwirtschaftlichen Flächen durch Instrumente der überörtlichen Raumordnung geben.
- Die Ausweisung der Agrarischen Schwerpunkträume erfolgte nach einer landesweit einheitlichen Methodik:
 - Mit Hilfe von GIS-Analysen wurden pro Region die besten landwirtschaftlichen Flächen identifiziert.
 - Die Identifizierung dieser Agrarflächen erfolgte unter Berücksichtigung der natürlichen Eignung der Böden für die landwirtschaftliche Produktion auf Basis der Daten der Österreichischen Bodenkartierung (eBOD) (Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen in Österreich: Fachgutachten der AG „quantitativer Bodenschutz“).
 - Es wurden großflächige zusammenhängende Zonen ausgewiesen.
 - Als Teil des Planungsprozesses wurden die Festlegungen im Sinne einer kooperativen Planung in Abstimmung zwischen Land und Gemeinden auf regionaler Ebene getroffen.

Rechtliche Besonderheiten

- Die raumordnerischen Festlegungen der Leitplanung werden in mehreren Schritten rechtlich wirksam:
 - Diese sind Grundlage für die Regionalen Raumordnungsprogramme.
 - Diese werden vom Land verordnet.

- Damit werden sie auch für die örtliche Raumplanung verbindlich (Regionale Leitplanung in Niederösterreich | Stadt-Umland-Management).
- In den Regionalen Raumordnungsprogrammen haben die Agrarischen Schwerpunkträume konkrete Rechtswirkungen:
 - Außer „Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ und „Bauland-Agrargebiete-Hintausbereiche“ sind Baulandwidmungen unzulässig.
 - Andernfalls ist eine Alternativenprüfung vorzunehmen. Dadurch ergibt sich eine Schutzwirkung, allerdings ist eine Baulandwidmung nicht ausgeschlossen.

Erfolgsfaktoren und Key-Learnings

- Die wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Erstellung der Regionalen Leitpläne waren:
 - Frühzeitige und zielorientierte Zusammenarbeit aller Akteur:innen.
 - Die Planung erfolgte in mehreren Regionalforen, Teilregionalen Arbeitsgruppen und Gemeinderunden, in denen Standortfestlegungen und gemeinsame Maßnahmen diskutiert wurden.
 - Es wurde „auf Augenhöhe zwischen Land und Gemeinden über Raumplanung diskutiert“ (RAUM DIALOG, Magazin für Raumordnung und Raumentwicklung in Niederösterreich, 4/2022).
 - Aktive Einbindung von Gemeinde- und Regionalvertreter:innen sowie Expert:innen.
 - Berücksichtigung bestehender lokaler, regionaler und landesweiter Planungen.
- Die wichtigsten Key-Learnings waren:
 - Die frühzeitige und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Land hat sich bewährt (101496 regionale leitplanung - Land Niederösterreich).
 - Die regionale Ebene etablierte sich als wichtige Kommunikations- und Abstimmungsplattform (101496 regionale leitplanung - Land Niederösterreich).
 - Die Pilotprojekte lieferten wichtige Erfahrungen für die landesweite Ausrollung der Regionalen Leitpläne.
 - Beteiligung braucht Zeit, Ressourcen und ein gemeinsames Bekenntnis dazu.
 - Eine thematische Fokussierung ist essentiell.

Zuständige Stellen und Kontakte

- Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten: post.ru7@noel.gv.at

Hinweise zu weiterführenden Quellen

- [Überörtliche Raumordnung - Land Niederösterreich](#)
- [Regionale Leitplanung in Niederösterreich | Stadt-Umland-Management](#)
- [Regionale Raumordnungsprogramme | Raumordnung in NÖ](#)
- [Raum Dialog](#)

Good-Practice-Beispiele im Rahmen der Regionen-Dialog-Plattform

Erfolgreiche Entwicklungen in den österreichischen Regionen sind das Ergebnis der Zusammenarbeit vieler Akteurinnen und Akteure auf Gemeinde-, Regional-, Landes- und Bundesebene. Um die Kooperation und den Austausch zu stärken und neue Zugänge zu mitunter herausfordernden Aufgaben zu ermöglichen, hat das BML die Regionen-Dialog-Plattform eingerichtet. Sie bietet allen, die in und für Regionen arbeiten, Raum für einen strukturierten und offenen Diskurs zu aktuellen Themen. Sie hilft beim Knüpfen neuer Kontakte, setzt Impulse und unterstützt bei der Entwicklung von Ideen. Vielfältige Formate laden dazu ein, Strategien für komplexe Herausforderungen zu diskutieren, Expertise und Erfahrungen zu nützen, Potenziale zu erkennen und Vorhaben effektiver voranzubringen.

2024/2025 steht das Thema Bodenschutz mit drei Schwerpunkten aus der „Bodenstrategie für Österreich“ im Fokus: „Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen“, „Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen“ und „Kompensation für Flächeninanspruchnahme“. Mit einer Auswahl von Good-Practice-Beispielen geben wir einen Überblick über verschiedene innovative Projekte, Instrumente und Prozesse.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at